

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

2816/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Mobilitätseinschränkung Gellertstraße (Az.: 02-1600-173/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.09.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe, lehnt aber die beantragten verkehrlichen Veränderungen ab.

Alternative: keine

Begründung:

Der Petent beantragt eine Veränderung der Verteilung des öffentlichen Verkehrsraums (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich ist aus verkehrstechnischer Sicht vollkommen unauffällig. Problematische Situationen mit der derzeitigen Parksituation sind hier nicht bekannt, so dass von einer Veränderung der Verkehrssituation abzusehen ist. In der Gellertstraße steht in der Regel auf beiden Gehwegseiten trotz parkender Fahrzeuge eine für zu Fuß Gehende nutzbare Gehwegbreite von 1,50 m zur Verfügung. Für die Anlage von Parkständen parallel zur Fahrbahn werden 2,00 m veranschlagt, so dass eine ausreichende Restfahrbahnbreite von ca. 3,00 m auch weiterhin zur Verfügung steht. Sollten sich Fahrzeuge entgegen der Vorgaben zu weit in den Gehweg oder in die Fahrgasse stellen, ist dies durch den Verkehrs- und Ordnungsdienst zu sanktionieren.

Ein gesetzliches Parkverbot vor Ein- und Ausfahrten nach § 12 Straßenverkehrsordnung verbietet das Parken vor Grundstücksein- und Ausfahrten, damit Fahrzeuge die Fahrbahn erreichen können. Eine gesetzliche Regelung bezüglich eines Parkverbots vor Hauseingängen ist nicht existent. Hauseingänge grenzen in der Regel unmittelbar an Gehwege an, die in der Regel problemlos für die von ihnen frequentierten Personengruppen genutzt werden können. Das Queren von Straßen ist zu Fuß Gehenden in der Regel in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen sowie vor abgesenkten Bordsteinen möglich. Die Gewährung eines Zugangs für jedermann auf die Straße unmittelbar vor der eigenen Haustür kann, nach den derzeit geltenden Regelungen, weder durch Beschilderung noch durch Markierung realisiert werden und ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht notwendig.

Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation verfolgt die Stadt Köln seit 2007 das Ziel, jedes Jahr 1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum zu schaffen. Mit der Schaffung von über 10.000 zusätzlichen Fahrradabstellplätzen in den vergangenen vier Jahren wurde diese Zielmarke deutlich überschritten und das Angebot an zusätzlichen Fahrradabstellplätzen im öffentlichen Raum nachdrücklich erhöht, um die Nutzung des Fahrrades in Köln weiter zu fördern. Für dieses Maßnahmenprogramm erhält die Verwaltung von vielen Kölnerinnen und Kölnern großen Zuspruch und zahlreiche weitere Hinweise zur Schaffung von Plätzen zum Fahrradparken, so dass auch in Zukunft weiter bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Der Bürgerantrag zur Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen in der Gellertstraße wurde in das interne Arbeitsprogramm aufgenommen und wird entsprechend der personellen Kapazitäten in der Bestandssituation durch bedarfsgerechte Umwandlung von Pkw-Stellplätzen umgesetzt. Leider wird das wegen der enormen Nachfrage nicht kurzfristig möglich sein.

Daher wird in Zukunft von einer Verbesserung der Verkehrssituation nicht nur alleine durch die Schaffung von Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern in der Gellertstraße ausgegangen, sondern auch von einem direkten Zugang zur Fahrbahn auf Höhe der Radabstellanlagen.

Anlage
Eingabe